

M E R K B L A T T

Unterlagen für einen Bauantrag / Antrag nach dem BImSchG entspr. Bauvorlagen VO / 9. BImSchV

Windpark / Windkraftanlage

Für den Bauantrag / BImSchG-Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen erforderlich. Für eine parallele Behördenbeteiligung werden mindestens 5 Exemplare der Antragsunterlagen benötigt. Es wird empfohlen die Zahl der Antragsexemplare in Abhängigkeit von der Art des Genehmigungsverfahrens vorab mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

1. Allgemein verständliche Projektbeschreibung (Anzahl, Größe, Lage der Anlagen usw.)
2. Übersichtskarten:
 - 1 : 25.000 und
 - 1 : 5.000 mit Vermaßung der Windenergieanlage(n) zur Bebauung, Koordinaten (Gauss/Krüger),
 - Verkabelungsplan des Windparks (M: 1 : 5.000) (soweit die Verkabelung bereits feststeht)
3. Amtliche Lagepläne (vom Katasteramt):
 - M: 1 : 500
 - oder M: 1 : 1.000 bzw. M: 1 : 2.000 (nach Absprache):
 - mit Abstandsflächen nach NBauO / Eintragung des Aufstellungsorts des Transformators
 - ggf.: Höheneinmessung der Anlagenstandorte / des Baugeländes
 - Unterschriften des Bauherrn und des Entwurfsverfassers auf allen Plänen usw.
 - Eigentüternachweise, Auszug Liegenschaftsbuch (auch für Kompensation)
4. Nachbarzustimmungen entspr. § 13 Abs. 1 Nr. 7 a NBauO
5. Zeichnung der Windenergieanlage(n) mit Vermassung (Ansicht, vorzugsweise im M: 1 : 200)
6. Beschreibung der wegebaulichen Maßnahmen
 - vorh. Wege, neue Wege, verstärkte Wege
 - Schnitte/Profile/Materialien sowie
 - Lagepläne
7. Nachweis der Flügelfarbe und der Turmfarbe
8. Beschreibung der Transformatorstation(en), Zeichnung der Trafostation(en)
9. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Schmieröle / Travoöle, Sicherheitsdatenblätter), Nachweis der Entsorgung

10. Detaillierter Nachweis der Rohbaukosten sowie der Errichtungskosten:
 - Turm und Fundament, Maschinenhaus, Flügel, wegebaulichen Maßnahmen und Trafos
11. Erklärung über den Abbau der Windenergieanlagen nach Betriebseinstellung (entsprechend § 35 Abs. 5 BauGB) und Nachweis der Sicherstellung des Rückbaus (im Regelfall durch Bürgschaft zum Baubeginn)
12. Typenprüfung/Statik
13. Gutachterliche Stellungnahmen und Handbücher gemäß Richtlinie für Windenergieanlagen
14. Turbulenzgutachten
15. Baugrundgutachten
16. Schalltechnisches Gutachten
17. Schattenwurfgutachten
18. UVP-Unterlagen:
 - Aussagen zur Notwendigkeit einer UVP entspr. Anlage 2 des UVPG
 - Unterlagen entspr. § 4 e der 9. BImSchV
19. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Empfehlung, die „Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen“ – HRSG: Niedersächsischer Landkreistag, Mai 2005 – heranzuziehen.

 - Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft
 - Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild
 - Ermittlung des notwendigen Kompensationsumfanges bzw. ggf. der Ersatzzahlung gemäß § 12b Niedersächsisches Naturschutzgesetz
 - Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich und Ersatz)
 - Nachweis der Verfügbarkeit der Kompensationsflächen (z.B. Eigentüternachweise, langfristige Pacht)
 - Verpflichtung zur Herstellung und Sicherung / Unterhaltung der Kompensationsmaßnahmen (Baulasten)
 - Kartendarstellung der Kompensationsflächen

Umfang der notwendigen Bestandsaufnahmen und die Kompensationsplanung sollten einzelfallbezogen mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Cuxhaven, Ansprechpartner: Frau Kemme, Fachbereich Umwelt, Grünflächen und Landwirtschaft, Tel. 04721 / 700 777, e-mail Traute.Kemme@cuxhaven.de, abgestimmt werden.

20. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung (ggf.). Beschreibung und Zeichnung der notwendigen genehmigungspflichtigen Maßnahmen z. B.:
 - Dükerung von Gewässern/ Gräben für Verkabelungen
 - Verrohrung von Gewässern/ Gräben für wegebauliche Maßnahmen
 - Änderung/Neuanlage von Gewässer (Grabenerweiterungen, Änderung an Gewässerläufen, Anlegen von neuen Feuchtbiotopen)
 - Nachweis der Flächenverfügbarkeit
21. Handbuch der Windkraftanlage, mit Angaben zum / über: Arbeitsschutz, Steigschutzvorrichtungen, Brandschutz, Unfallverhütung, Abfallbeseitigung (Baustelle usw.) u.s.w.
22. Erhebungsbogen zur Statistik der Bautätigkeit
23. Antrag auf deichrechtliche Ausnahmegenehmigung
 - Ist erforderlich für Bauvorhaben, die in der 50 m Schutzzone eines Deiches oder im Deichvorland errichtet werden sollen. Der Antrag ist gesondert bei der Stadt Cuxhaven - Untere Deichbehörde - zu stellen.
Nähere Auskünfte hierzu erteilt Herr Pietsch, Fachbereich 10.2 (Tel. 04721/700 830, e-mail: Klaus.Pietsch@cuxhaven.de)
 - Hinweis:
Eine Baugenehmigung bzw. eine Genehmigung nach dem BImSchG kann erst erteilt werden, wenn die deichrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt worden ist.

Zum Baubeginn:

Im Einzelfall können, soweit es die Prüfung des Antrags ergibt, besondere Bauvorlagen oder Nachweise wie z.B. die öffentlich rechtliche Absicherungen von Zuwegungen erforderlich sein und von der Genehmigungsbehörde nachgefordert werden.

Für allgemeine Auskünfte zum Genehmigungsverfahren und zu den erforderlichen Unterlagen steht Ihnen Herr Sührer (Tel. 04721/700 321, e-mail: oliver.suehrer@cuxhaven.de) zur Verfügung.

Anforderungen an die Gutachten

GERÄUSCHIMMISSIONSPROGNOSE

Die Geräuschimmissionsprognose ist in einem Bericht darzustellen, der die erforderlichen Angaben enthält, um die Datengrundlagen bewerten, das Prognoseverfahren nachzuvollziehen und die Qualität der Ergebnisse einschätzen zu können.

Die Schallausbreitung zur Ermittlung der Geräuschimmissionsbelastung ist nach der TA Lärm - DIN ISO 9613-2 durchzuführen. Zur Dokumentation der Schallemissionen sind Messberichte nach der FGW-Richtlinie den Antragsunterlagen beizufügen.

Die Geräuschimmissionsprognose sollte folgende Angaben beinhalten:

Allgemeines	<p>Kurzbeschreibung mit Angabe des Antragstellers und der Aufgabenstellung</p> <p>Daten der WEA:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nummerierung analog zu den anderen Antragsunterlagen - Standortangaben in Gauss-Krüger-Koordinaten - Anlagentypen - Nabenhöhe / Rotordurchmesser - Schalleistungspegel der WEA
Orts- besichtigung	<p>Bestätigung, dass vor Ort besichtigt und entsprechend berücksichtigt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mögliche Vorbelastungen - Ausbreitungsbedingungen - akustische Eigenschaften des Bodens (schallhart / schallweich) - Möglichkeit von Schallreflektionen
Immissions- aufpunkte	<p>Angabe der Immissionsaufpunkte durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - postalische Bezeichnung - Gauss-Krüger-Koordinaten
Vorbelastung	<p>(gem. Abschnitt A 1.2 und 4.2c der TA Lärm)</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch andere vorhandene, geplante (Bauvorbescheid) oder im Genehmigungsverfahren befindliche WEA - durch andere Anlagen, die nach TA Lärm zu beurteilen sind
Qualität	<p>Aussage über die Qualität der Immissionsprognose (gem. Abschnitt A 2.2 der TA Lärm und DIN ISO 9613 Teil 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angabe der Gesamtunsicherheit aus Emissionsvermessung, Serienstreuung und Prognosemodell - Angabe der oberen Vertrauensbereichsgrenze und Vergleich mit den Richtwerten der TA Lärm
Schall- minderung	<p>Angaben über ggf. erforderliche Schallminderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - reduzierter Schalleistungspegel - zugehörige elektrische Leistung und Drehzahl - Berechnung des Beurteilungspegels für den schallreduzierten Betrieb an allen Immissionsaufpunkten
Darstellung	<p>getrennte Darstellung der Berechnungsergebnisse für Vorbelastung, Zusatzbelastung und Gesamtbelastung</p>
Karten	<p>Lageplan (Maßstab 1:1000 bis 1:5000) mit Kennzeichnung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - WEA Standorten - Immissionsaufpunkten

SCHATTENWURFPROGNOSE

Zur Beurteilung des Schattenschlages der Windenergieanlage(n) ist eine Schattenwurfprognose mit folgendem Inhalt erforderlich:

Allgemeines Kurzbeschreibung mit Angabe des Antragstellers und der Aufgabenstellung

Daten der WEA:

- Nummerierung analog zu den anderen Antragsunterlagen
- Standortangaben in Gauss-Krüger-Koordinaten
- Anlagentypen
- Nabhöhe / Rotordurchmesser

Immissionsaufpunkte Angabe der Immissionsaufpunkte durch:

- postalische Bezeichnung
- Gauss-Krüger-Koordinaten

Berechnung getrennte Berechnung und Darstellung von:

- Vorbelastung
- Zusatzbelastung
- Gesamtbelastung

Tragen mehrere Betreiber zur Zusatzbelastung bei, müssen die Anteile der WEA jedes Betreibers separat dargestellt werden.

Darstellung Hauptergebnisse der Berechnungen entsprechend der Anforderungen der WEA-Schattenwurf-Hinweise
Schattenwurfkalender
Kumulierende Einwirkungen müssen erkennbar sein.

Abschalt-einrichtung Bei Überschreitung der zulässigen Beschattungsdauer von 30 h/a bzw. 30 min/d sollen Angaben über die notwendige Abschaltung gemacht werden.

Karten Lageplan (Maßstab 1:1000 bis 1:5000) mit Kennzeichnung von:
- WEA Standorten
- Immissionsaufpunkten